7986 Erschließung B-Plan Nr. 252 Heiratsweg



Erläuterungsbericht

Verkehrsanlagen

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 252 "Heiratsweg" bildet die Grundlage für die Festlegung der Verkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Die Planstraßen (Andenbeerweg, Taybeerweg, Brombeerweg, Preiselbeerweg, Apfelbeerweg, Moosbeerweg, Pottackerring, Krummer Kamp) sind daher als Wohnstraße (ES V gem. RASt 06)) als Mischverkehrsflächen auszubauen.

Die Erschließungsstraßen (Sammelstraße ES IV gem. RASt 06)) sind mit einem Querschnitt für die Fahrbahn von 5,50 m mit Grünstreifen und die Nebenanlagen mit einem einseitigen Gehweg bzw. kombiniertem Rad-/Gehweg auszuführen.

Die Breiten der Verkehrsflächen wurden daraufhin entsprechend festgelegt.

Die Querschnittsaufteilung des Erdbeerweges (Planstraße A) von der Einmündung der Teestraße bis zum vorhandenen Kreisverkehrsplatz Extumer Weg/Dreekamp und des Heiratsweges wurden daher mit einer kombinierten Rad-/Gehweganlage in 2,50 m Breite, abgesetzt durch einen Grünstreifen, vorgesehen.

Der kombinierte Rad-/Gehweg sollte wie in der Stadt Aurich üblich mit rotem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Durch das Planungsbüro SHP Ingenieure wurde für die Stadt Aurich ein Masterplan "Radverkehr" erstellt. Der Erdbeerweg soll in Aurich in eine "Tempo-30-Zone" integriert und Bestandteil des Radverkehrsnetzes werden. In Tempo-30-Zonen sollten laut StVO keine benutzungspflichtigen Radwege zugelassen werden. Der Radverkehr soll im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Da die Verkehrsstärke im Erdbeerweg eher gering ist, kann die Führung des Radverkehrs gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr als verträglich eingestuft werden.

Um die Empfehlung des Masterplans "Radverkehr Aurich" jetzt auch im Bebauungsplangebiet Heiratsweg, hier die Straßenzüge Erdbeerweg und Heiratsweg umzusetzen, sind für die Gestaltung der Nebenanlagen folgende Änderungen zu berücksichtigen.

2. Bereich Erdbeerweg / Teestraße

Im Einmündungsbereich Erdbeerweg / Teestraße musste der Kurvenverlauf angepasst werden, weil dort der erforderliche Grunderwerb nicht getätigt werden konnte. Unter der Prämisse, den Begegnungsfall Pkw – Lastzug auch in den Kurvenbereichen zu ermöglichen, wurden die Fahrbahnbreiten und Fahrbahnränder dementsprechend trassiert.

Der an der Südseite der Teestraße verlaufende Gehweg wird im Bereich des auszubauenden Erdbeerweges in 2,65 m Breite fortgeführt und soll jetzt mit grauem Betonsteinpflaster (Farbgebung für Gehwege) befestigt werden. Ab der neuen Planstraße

7986 Erschließung B-Plan Nr. 252 Heiratsweg



wird dann der Gehweg getrennt durch einen 2,00 m breiten Grünstreifen in 2,50m Breite weitergeführt.

3. Bereich Einmündung Heiratsweg / Kreisverkehrsplatz Extumer Weg/Dreekamp

Der Ausbaubereich des Heiratsweges sieht an der Südseite einen einseitigen kombinierten Rad-/Gehweg in 2,50 m Breite vor, der durch einen 2,50 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Dieser kombinierte Rad-/Gehweg ist bereits bis zur geplanten Fahrbahneinengung, die gleichzeitig als Überquerungsbereich für den Fußgänger geplant ist, geführt. Da im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Extumer Weg / Dreekamp die Radverkehre auf dem kombinierten Rad-/Gehweg um den Kreisverkehrsplatz geführt werden, müssen im Bereich des Erdbeerweges und des Heiratsweges die Radverkehre von der Fahrbahn wieder auf die kombinierte Rad-/Gehweganlage bzw. die Radverkehre in diesem Bereich auch wieder gefahrlos auf die Fahrbahn geführt werden.

Im Bereich der Fahrbahneinengung im Heiratsweg wird der Radverkehr auf dem nördlichen kombinierte Radweg, der vom Kreisverkehrsplatz kommt, hinter der Fahrbahneinengung wieder auf die Fahrbahn des Heiratsweges geführt.

Der Radverkehr soll in einer Tempo-30-Zone auf die Fahrbahn fahren. Das ist nicht nur mit entsprechenden Führungshilfen, wie Markierungen und Beschilderungen, in den Übergangsbereichen zu verdeutlichen, sondern auch durch eine entsprechende Farbgebung der gepflasterten Seitenräume (Rot für Radverkehr, Grau für Fußgängerverkehr).

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH Neuenburg, den 31.05.2018

i. A. Dipl.-Ing. Wilfried Rastedt